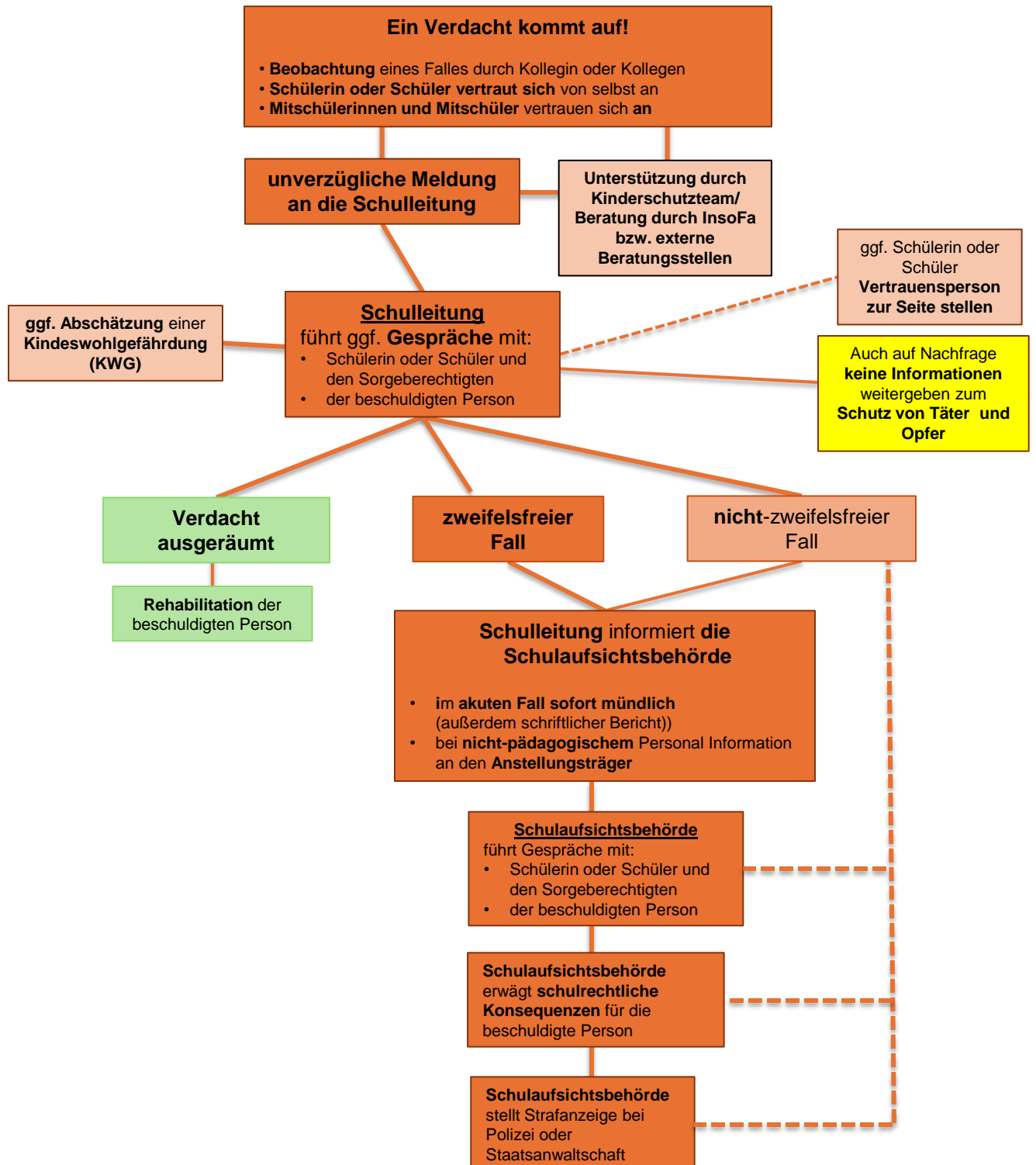


# Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt durch an der Schule tätiges Personal

Im gesamten Prozess **RUHE BEWAHREN** und an die **DOKUMENTATION** denken!



SL informiert die Schulgemeinschaft nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

## Bewertungskriterien für einen Verdacht

### Verdacht ausgeräumt:

- Schülerin oder Schüler nimmt Aussage zurück und erklärt - plausibel nachvollziehbar – die Gründe für die Falschbeschuldigung
- Mehrere voneinander unabhängige und nicht unter Druck gesetzte oder beeinflusste Zeuginnen oder Zeugen können schlüssig und glaubhaft belegen, dass die Aussagen seitens der Schülerin oder des Schülers nicht stimmen

### zweifelsfreier Verdacht:

- Aussagen von Schülerin oder Schüler sowie Zeuginnen oder Zeugen sind glaubhaft und schlüssig
- Bestätigung durch (teilweise) Einräumen der beschuldigten Kollegin oder des beschuldigten Kollegen

### nicht-zweifelsfreier Verdacht:

- Immer wenn Aussage gegen Aussage steht
- Schülerin oder Schüler nimmt Aussage zurück, aber ...
  - Zeugenaussagen bestätigen die ursprüngliche Version
  - Es bestehen Hinweise, dass die Schülerin oder der Schüler unter Druck gesetzt wurde
- Wenn es Widersprüche in Darstellung der beschuldigten Kollegin/des beschuldigten Kollegen gibt

# Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

## Stufen sexualisierter Gewalt

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

Beispiele:

- Einmalige/seltene Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang).
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen einer Schülerin bzw. eines Schülers vor der Klasse, persönlich abwertende/sexistische oder rassistische Bemerkungen) .
- Einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen.
- Mit Schülerinnen und Schülern „flirten“.
- Schüler und Schülerinnen mit Kosenamen ansprechen („Süße“, „Schätzchen“ usw.).
- Einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle (z.B. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern über intime Themen oder das eigene Sexualleben).
- Eigene Verantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern bei Grenzverletzungen durch andere Schülerinnen/Schüler leugnen (z.B.: „Regelt das untereinander“ ... „Ihr sollt doch nicht petzen!“).

### Übergriffe

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Schülerinnen und Schülern, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

Beispiele:

- Schülerinnen bzw. Schüler wiederholt als Gesprächspartnerinnen und -partner für die eigenen Probleme nutzen (z.B.: Ein Lehrer erzählt einer Schülerin immer wieder von seinen Eheproblemen, auch sexueller Natur, und fragt sie um Rat)
- Verbale Gewalt wie rassistische oder sexistische Abwertungen (z.B.: „Eine Schülerin fragt ihren Englischlehrer, wie sie ihre Note in diesem Fach verbessern kann. Auf die Frage antwortet er ihr: „Zieh dir doch mal den Ausschnitt tiefer und mach dich mal netter zurecht.“)
- Das Vertrauen und die Zuneigung einzelner Schülerinnen und Schüler erschleichen (z.B.: durch Bevorzugung, persönliche Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten (z.B.: Ein Lehrer schreibt einer 13-jährigen Schülerin immer wieder persönliche Briefe, in denen er ihr seine Zuneigung gesteht. In den Briefen fordert er sie auf, niemanden etwas hiervon zu erzählen.)
- Die Dynamik der Schülergruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler zu isolieren oder zu mobben
- Wiederholtes Flirten mit Schülerinnen und Schülern (z.B. vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss, Anreden von Schülerinnen und Schülern mit Kosenamen)
- Sexualisierung der Klassenatmosphäre (z.B. durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik, voyeuristische Blicke)
- Wiederholte Missachtung einer fachlich adäquaten körperlichen Distanz (z.B. gezielte/wiederholte Berührung der Genitalien: Ein Lehrer beugt sich in Ruhearbeitsphasen immer wieder über eine Schülerin und berührt sie wie zufällig am Busen.)

### Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

## **Kontaktliste externe Beratung**

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch:  
0800 / 2255530
- Frauen für Frauen e.V.:
  - Notruf sex. Gewalt: 0341 / 30610800
  - Notruf häusliche Gewalt: 0341 /4798179
- Medizinische Kinderschutzhotline:  
0800 / 1921000
  
- Opferhilfe Sachsen e.V.: 0341 / 2254318
- ASD: 0341 / 1236826
- Koordinations- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking: 0341 / 3068778
- Kinderschutzbund Leipzig: 0341 / 702570
- Kinderschutz-Zentrum Leipzig: 0341 / 9602837



## Ansprechpartner/-innen insoweit erfahrener Fachkräfte (InsoFa) im Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig

zur Erfüllung des Beratungsanspruches nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG

Name	Bereich	Mailkontakt	Telefonnummer
Frau <b>Vetter</b>	Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Sozialpädagogin	nw-kinderschutz@leipzig.de	0341 123-3562
Frau <b>Stecker</b>	Präventiv Aufsuchend Arbeitendes Team (PAAT), Sozialpädagogin		0341 123-1330
Frau <b>Weiß</b>	Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, Dienst- und Fachaufsicht		0341 123-4385
Frau <b>Zeinel Abidine</b>	Präventiv Aufsuchend Arbeitendes Team (PAAT), Sozialpädagogin		0341 123-3731
Frau <b>Pasternacki</b>	Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, Dienst- und Fachaufsicht		0341 123-4354
Frau <b>Schüder</b>	Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, Dienst- und Fachaufsicht	beatrice.schueder@leipzig.de	0341 123-4381
Frau <b>Bittner</b>	Abteilungsleiterin Jugendhilfe, Sozialpädagogin	janina.bittner@leipzig.de	0341 123-4351
Frau <b>Brenner</b>	Präventiv Aufsuchend Arbeitendes Team (PAAT), Sozialpädagogin	cindy.brenner@leipzig.de	0341 123-3619
Herr <b>Wildgrube</b>	Straßensozialarbeit, Sozialpädagoge	willie.wildgrube@leipzig.de	0341 231007-23
Frau <b>Schröder</b>	Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, Dienst- und Fachaufsicht		0341 123-1239